

Bewertung Eckpunkte Entlastungspaket

Beim Entlastungspaket fehlen Maßnahmen zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern mit geringen Renten. Gerade diese Menschen leiden besonders unter den steigenden Energiekosten und Lebensmittelpreisen. Deshalb fordert der VdK die im Koalitionsvertrag angekündigten Verbesserungen für Bestandserwerbsminderungsrentner noch in diesem Jahr umzusetzen. Zudem gilt es den Nachholfaktor nicht wie geplant 2022 zu reaktivieren. Dies hätte zur Folge, dass die Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner immer stärker sinkt. Gerade in diesem Jahr braucht es aus Sicht des VdK Rentenanpassungen, die die hohe Inflationsrate zumindest einigermaßen ausgleichen.

Desgleichen braucht es in der Grundsicherung und im Wohngeld jährliche, automatisierte Inflationsausgleiche, die unabhängig von der regelhaften Neuberechnung sind.

Es muss sichergestellt werden, dass die Schuldenermächtigungen für die drei Krisen - Corona, Klimawandel und Ukrainekrieg – nicht zu Sozialleistungskürzungen führen. Im Gegenteil, die Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner im Bestand und die Kindergrundsicherung müssen schnell kommen. Stattdessen muss das Dogma „keine Steuererhöhungen“ auf den Prüfstand gestellt werden.

1. Unterstützung bei den Stromkosten – EEG-Umlage fällt weg

Angesichts der gestiegenen Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die Wirtschaft wird die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bereits zum 1. Juli 2022 entfallen.

Forderungen des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Der VdK hatte den Wegfall der EEG-Umlage gefordert und begrüßt diesen Schritt. Wichtig ist, dass gesetzlich geregelt wird, dass die Energieanbieter die Entlastung eins zu eins an die Verbraucher weitergeben müssen. Der VdK fordert angesichts der zu erwartenden Energiepreissteigerungen durch den Ukrainekrieg weitere Entlastungen der Verbraucher, da insbesondere Haushalte mit kleinen Einkommen überdurchschnittlich durch hohe Energiepreise leiden. Dafür müssen die Verbrauchsteuern für Strom gesenkt werden. Weiterhin müssen mehr Schutzmaßnahmen gegen drohende Energiesperren eingeführt werden, wie die Möglichkeit zur Ratenzahlung oder Stundung von Energieschulden verpflichtend festgeschrieben werden. Verbraucher müssen mit kostenlosen Energiesparchecks unterstützt werden. Haushalte mit geringem Einkommen sollten Zuschüsse für die Anschaffung energiesparender Elektrogroßgeräte erhalten.

2. Unterstützung bei der Steuer – Arbeitnehmerpauschbetrag wird erhöht

Der Arbeitnehmerpauschbetrag (die sogenannte Werbungskostenpauschale) soll rückwirkend zum 1. Januar 2022 von 1.000 Euro jährlich auf 1.200 Euro angehoben werden.

Forderungen des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Der VdK begrüßt die geplante Erhöhung. Allerdings hilft dies gerade Rentnern, Erwerbsminderungsrentnern und Menschen mit sehr kleinem Einkommen nicht, da sie davon kaum oder gar nicht profitieren. Diese Menschen haben die größten Probleme, die steigenden Lebenskosten zu finanzieren.

3. Unterstützung bei der Steuer – Grundfreibetrag wird erhöht

Der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer soll rückwirkend zum 1. Januar 2022 von 9.984 Euro auf 10.347 Euro angehoben werden.

Forderungen des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Der VdK befürwortet die Erhöhung des Grundfreibetrags. Allerdings muss der Grundfreibetrag nach Ansicht des VdK deutlich höher liegen, um das soziokulturelle Existenzminimum abzudecken. Der Grundfreibetrag deckt derzeit aufgrund fraglicher Herleitungen nicht das Existenzminimum. Der VdK fordert, dass beim Grundfreibetrag die realistischen und aktuellen Lebenshaltungskosten ohne willkürliche Kürzungen zugrunde gelegt werden. Der Grundfreibetrag hätte allein im Jahr 2021 bei mindestens 12.800 Euro liegen müssen.

4. Unterstützung für Fernpendler – Fernpendlerpauschale wird angehoben

Die Pauschale für Fernpendler (ab dem 21. Kilometer) sowie die Mobilitätsprämie wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 auf 38 Cent erhöht. Die Bundesregierung strebt noch in dieser Legislaturperiode eine Neuordnung der Pendlerpauschale an, die ökologisch-soziale Belange der Mobilität besser berücksichtigt.

Forderungen des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Aus Erhebungen wissen wir, dass Arbeitnehmer mit höherem Einkommen und höher qualifizierten Jobs weiter pendeln. Gleichzeitig kommt jede Steuerpauschale Menschen, die hohe Einkommen haben und damit höhere Steuern zahlen mehr zugute. Damit werden Menschen mit hohen Einkommen mit diesem Instrument doppelt bevorteilt.

Der VdK begrüßt die Erhöhung der Mobilitätsprämie. Bisher stehen leider keine Zahlen zur Verfügung, wie viele Menschen die Mobilitätsprämie genutzt haben. Der VdK bittet die Bundesregierung zu evaluieren, ob dieses Instrument bei den Menschen ankommt.

Der VdK kritisiert, dass die Pendlerpauschale einseitig auf Mobilität zur Arbeit abstellt. Auch Rentner und Menschen mit Behinderung sind auf das Auto angewiesen, um zum Einkaufen oder zum Arzt zu kommen. Gerade im ländlichen Raum legen sie dafür weite Strecken zurück. Auch diese Menschen brauchen eine Entlastung.

5. Unterstützung für Bedürftige – Coronazuschuss wird eingeführt

Erwachsene Bezieherinnen und Bezieher von existenzsichernden Leistungen werden mit einer Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro unterstützt. Davon profitieren insbesondere diejenigen, die Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung erhalten.

Forderungen des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Der VdK begrüßt, dass Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung bei den besonderen finanziellen Belastungen der Corona-Krise und den steigenden Lebenshaltungskosten entlastet werden sollen. Leider ist ein einmaliger Zuschuss von 100 Euro hier völlig unzureichend. Der VdK fordert schon seit langem einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 100 Euro für die Zeit der Pandemie. Dieser soll die erhöhten Kosten für Hygiene- und Schutzmaßnahmen und die entfallenen kostenlosen Unterstützungsangebote ausgleichen. Generell braucht es eine grundsätzliche Neuberechnung und Erhöhung der Regelsätze und eine jährliche Fortschreibung, die mindestens die Preissteigerung ausgleicht.

Die Heizkosten müssen vollständig übernommen werden. Die Stromkosten müssen aus dem Regelbedarf herausgelöst werden und in tatsächlicher Höhe übernommen werden.

6. Unterstützung für Kinder – Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder kommt

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, bis zur Einführung der Kindergrundsicherung einen Kindersofortzuschlag einzurichten. Diesen Sofortzuschlag sollen alle Kinder erhalten, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII oder den Kinderzuschlag beziehen. Die Bundesregierung hat nun die Höhe des Kindersofortzuschlags festgelegt: 20 Euro pro Monat. Ausgezahlt werden soll der Zuschlag ab dem 1. Juli 2022.

Forderungen des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Der VdK begrüßt, dass mit der Einführung des Kindersofortzuschlags endlich anerkannt wird, dass die bisherigen Kinderregelsätze in der Grundsicherung zu niedrig sind. Der VdK unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, mit dem Kindersofortzuschlag die Zeit bis zur Einführung der Kindergrundsicherung zu überbrücken. Damit Kinder ohne Armut aufwachsen können, braucht es allerdings einen Kindersofortzuschlag von mehr als 20 Euro im Monat. Allein die willkürlichen Streichungen bei der Berechnung der Kinderregelsätze zeigen, dass die tatsächlichen Bedarfe von Kindern deutlich höher als die Kinderregelsätze sind.¹ Im Jahr 2020 lagen die willkürlichen Streichungen zwischen 44 und 97 Euro.² Im Jahr 2022 liegen die Streichungen aufgrund allgemeiner Preissteigerungen sogar noch über diesen Beträgen.

¹ Siehe hierzu den Referentenentwurf zum Regelbedarfsermittlungsgesetz vom 14.07.2020 im Vergleich zu der Anlage zum Regelbedarfsermittlungsgesetz mit den Sonderauswertungen zur EVS 2018.

² Vgl. Diakonie (2020): Stellungnahme der Diakonie Deutschland zum Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Der VdK fordert ein Ende der Kinderarmut. Daher befürwortet der VdK die im Koalitionsvertrag vereinbarte Kindergrundsicherung. Diese muss nun schnellstmöglich kommen, um Kinder wirksam vor Armut schützen zu können. Der geplante Kindersofortzuschlag reicht nicht aus.

7. Unterstützung für Geringverdienende – Erhöhung des Mindestlohns kommt

Die vom Bundeskabinett beschlossene Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro sorgt für eine Erhöhung des Nettoeinkommens für viele Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Deutsche Bundestag wird das entsprechende Gesetz zügig beschließen.

Forderungen des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Der VdK begrüßt die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns außerordentlich. Gleichzeitig muss er aber anmahnen, dass die Ziele eines armutsfesten Lohns und einer armutsvermeidenden Altersrente erst ab einem Stundenlohn von 13 Euro erreicht werden können. Auch wenn 12 Euro lange Zeit eine anstrebenswerte Höhe für einen existenzsichernden Lohn darstellten, sind sie durch die realen Verhältnisse doch schon wieder überholt worden und nicht mehr angemessen.³

8. Unterstützung bei der Steuer – Corona-Hilfe-Paket kommt

Die Bundesregierung hat das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen, welches eine Reihe an Maßnahmen vorsieht (unter anderem eine Verlängerung der Home-Office-Pauschale).

Forderungen des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Der VdK hat hierzu keine Position.

9. Unterstützung für Beschäftigte und Unternehmen – Kurzarbeitergeld wird verlängert

Die Bundesregierung hat die zum 31. März 2022 auslaufenden Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld bis zum 30. Juni 2022 verlängert (Höchstdauer von bisher 24 Monaten auf 28 Monate, Regelungen zu den erhöhten Leistungssätzen bei längerer Kurzarbeit, Anrechnungsfreiheit von Mini-Jobs, Zugangserleichterungen).

Forderungen des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Das Kurzarbeitergeld hat sich als guter Schutz vor Arbeitslosigkeit in Krisenzeiten, wie der Corona-Krise, bewiesen. Die Zugangserleichterungen und Verbesserungen sind beizubehalten, mindestens solange die pandemische Lage anhält. Gerade für Arbeitnehmer im unteren Lohnbereich sollte dauerhaft ein höheres Kurzarbeitergeld eingeführt werden.

³ Siehe VdK-Stellungnahme Mindestlohnerhöhungsgesetz vom 02.02.2022.

10. Heizkostenzuschuss kommt

Der von der Bundesregierung beschlossene einmalige Heizkostenzuschuss für Wohngeldbezieherinnen und -bezieher, Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende mit unterstützenden Leistungen wird zügig vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Vor dem Hintergrund stark gestiegener Energiepreise erhalten Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld 135 Euro (und Wohngeld-Haushalte mit zwei Personen 175 Euro sowie pro weiterem Familienmitglied 35 Euro), Azubis und Studierende im Bafög-Bezug 115 Euro pro Person. Der Heizkostenzuschuss soll im Sommer gezahlt werden, wenn in der Regel die Heizkosten- oder Nebenkostenabrechnungen anstehen.

Forderungen des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Der VdK begrüßt die Unterstützung durch einen Heizkostenzuschuss, aber als alleinige Entlastungsmaßnahme wird er nicht ausreichen. Um einkommensschwache Haushalte bei den gesamten Wohnkosten effektiv zu entlasten, müssen also unbedingt auch die kompletten tatsächlichen Heizkosten bei der Wohngeldberechnung dauerhaft berücksichtigt werden. Aber nicht nur die Heizkosten müssen in die Berechnung des Wohngeldes einfließen, sondern auch die Stromkosten.⁴

⁴ Siehe VdK-Stellungnahme zum Heizkostenzuschussgesetz vom 12.01.2022.